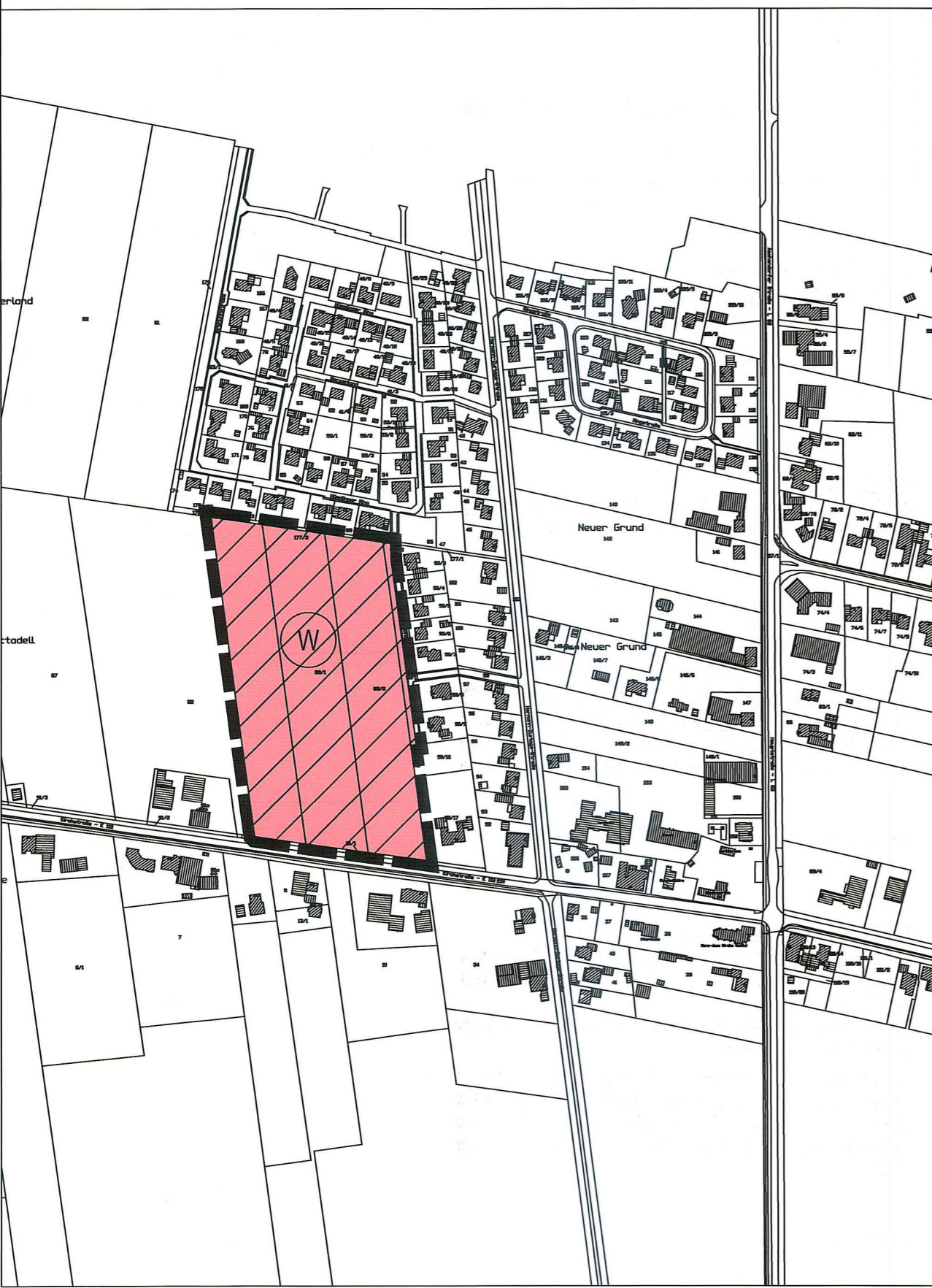


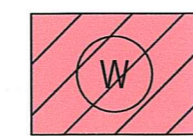
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2022 LGLN Mitgliedsgemeinde Neubörger

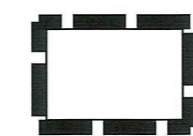


Maßstab: 1 : 5.000

Planzeichenerklärung



Wohnbauflächen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Präambel

Aufgrund § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuch (BauGB) i. V .m. § 58 Abs. 1 Nr. 5 / § 98 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Dörpen am 30.01.2025 die 150. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen beschlossen.

Dörpen, den 30.01.2025



[Signature]
Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 die Aufstellung der 150. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 19.03.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Dörpen, den 30.01.2025



[Signature]
Samtgemeindebürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Öffentlichkeit ist am 19.03.2024 frühzeitig und öffentlich über die Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.03.2024 über die Planung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden und zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dörpen, den 30.01.2025



[Signature]
Samtgemeindebürgermeister

Veröffentlichung im Internet bzw. Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.06.2024 dem Entwurf der 150. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen zugestimmt und die öffentliche Auslegung / Veröffentlichung im Internet § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet sowie der öffentlichen Auslegung wurden mit Bekanntmachung vom 01.10.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 150. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen standen vom 08.10.2024 bis einschließlich 08.11.2024 gemäß § 3 Abs.2 BauGB im Internet öffentlich zur Verfügung und haben während dieser Zeit zusätzlich öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt worden.

Dörpen, den 30.01.2025



[Signature]
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Dörpen hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die 150. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen in seiner Sitzung am 30.01.2025 beschlossen.

Dörpen, den 30.01.2025



[Signature]
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 150. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: 65-610-502-01/150) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 24.3.2025



[Signature]
Landkreis Emsland
Der Landrat
In Vertretung

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Dörpen ist den in der Genehmigungsverfügung vom 24.03.2025 (AZ: 65-610-502-01/150) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am 01.07.2025 beigetreten.

Die 150. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Dörpen, den 01.07.2025



[Signature]
Samtgemeindebürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 150. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.07.2025 im Amtsblatt Nr. 24/2025 des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die 150. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 15.07.2025 wirksam geworden.

Dörpen, den 15.07.2025



[Signature]
Samtgemeindebürgermeister

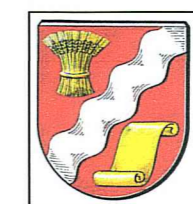
Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 150. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Dörpen, den _____

Samtgemeindebürgermeister

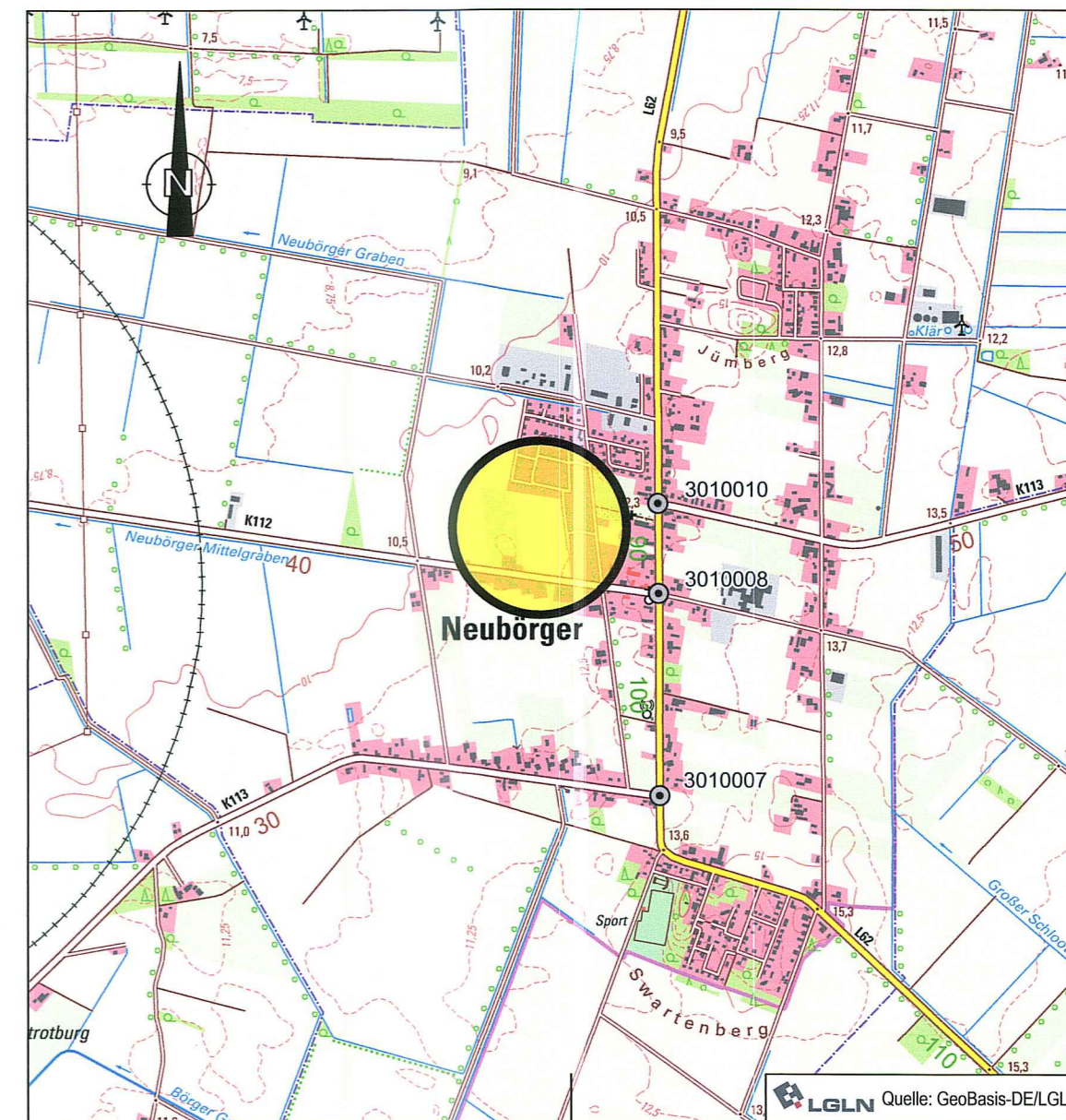
Die 150. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:



Samtgemeinde Dörpen

- Landkreis Emsland -

150. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbauflächen in der Mitgliedsgemeinde Neubörger" -Urschrift-



Maßstab: 1:25.000

Stand: 30.01.2025

LGLN Quelle: GeoBasis-DE/LGLN